

	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Pflichtenheft	<input type="checkbox"/> Vertrag	<input type="checkbox"/> Weisung
	Reglement über die Stipendienvergabe aus dem Captain-Stadtmann-Fonds zugunsten der Grüninger-Schüler/innen der Musikschule Zürcher Oberland			Gültig ab 16.8.2010 Gültig bis Widerruf
Visum	Verteiler Schulhäuser, Schulpräsidium, Schulpfleger, Schulverwaltung			Ersetzt Ausgabe neu
				Seite 1 von 2

Der **Captain Stadtmann-Fonds** steht zur Förderung von Musik und Gesang, stellt finanzielle Mittel zur Verfügung und ermöglicht Schüler/innen der Schule Grüningen finanzielle Unterstützung. Unterstützt wird die musikalische Ausbildung von Schulpflichtigen an der Musikschule Zürcher Oberland (MZO).

1. Bezugsberechtigt sind schulpflichtige Kinder, mit Wohnsitz in Grüningen, bis Ende ihrer obligatorischen Schulpflicht.
Die Stipendiengewährung erfolgt einkommensabhängig.
Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartnern.

Obere Einkommensgrenze für die Bezugsberechtigung: Fr. 35'000.-

	Einkommen	Anteil Stipendien
Maximalbezug	Fr. 35'000.-	20 %
	Fr. 33'000.-	30 %
	Fr. 31'000.-	40%
	Fr. 29'000.-	50 %
	Fr. 27'000.-	60 %
Minimalbezug	Fr. 25'000.-	70 %
	Fr. 23'000.-	80 %

2. Der Stipendienanspruch besteht auf allen Angeboten der Jugendmusikschule (Einzelunterricht, Klassenunterricht) ausgenommen Instrumentenmiete, Einschreibegebühr und Material.
3. Für die Erlangung von Stipendien müssen die Eltern (oder die entsprechenden Erziehungsverantwortlichen) **jedes Semester** ein entsprechendes Formular an die Schulverwaltung einreichen. Diese klärt die finanzielle Berechtigung und überprüft zusammen mit der Ortsschulleitung und dem Musiklehrer Einsatz und Fortschritt des Musikschülers oder der Musikschülerin im Unterricht.
4. Die Stipendiengesuche müssen gleichzeitig mit der Anmeldung an die MZO, an die Schulverwaltung Grüningen eingereicht werden.
Der Anmeldung ist eine Kopie der letzten Steuerrechnung der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartnern beizulegen.
Die Stipendiengesuche müssen vor Semesterbeginn, **spätestens am 30. Juni** für das erste Semester eines Schuljahres und **spätestens am 31. Januar** für das 2. Semester eines Schuljahres an die Schulverwaltung Grüningen eingereicht werden.
Gesuche, die zu spät oder unvollständig eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
5. Eine Auszahlung von bewilligten Stipendien erfolgt nach Begleichung der Rechnung durch die Eltern.
Für die Auszahlung der Stipendien müssen folgende Unterlagen der Schulverwaltung eingereicht werden:
 - Kopie der Rechnung
 - Zahlungsbeleg der Rechnung (Bestätigung der erfolgten Bezahlung)
 - Einzahlungsschein für die Rückerstattung
Bei fehlenden Unterlagen werden keine Stipendien ausbezahlt.

6. Für jedes Kind muss ein separater Antrag ausgefüllt werden.

7. **Rechtsmittel**

Die Entscheide über Gewährung oder Ablehnung eines Gesuches sind endgültig und nicht **anfechtbar**. Sie werden dem Gesuchsteller schriftlich und begründet mitgeteilt.

Von der Schulpflege beschlossen an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2010